

Essen, 30. April 2025

Redemanuskript vorab veröffentlicht am 25. April 2025.

Es gilt das gesprochene Wort!

[...]

Meine Damen und Herren,

2024 war ein erfolgreiches Jahr aus Sicht von RWE.

Das Unternehmen hat das Geschäftsjahr mit besseren Ergebnissen abgeschlossen als Anfang 2024 zu erwarten war. Die Erzeugungskapazität aus Windkraft und Photovoltaik ist um 10 % erhöht worden und die Nettoinvestitionen erreichten mit rund 10 Milliarden Euro das höchste Niveau seit 15 Jahren. Damit hat RWE ein hohes Tempo bei seiner Wachstumsstrategie vorgelegt.

Allerdings sahen wir uns 2024 auch mit neuen Herausforderungen konfrontiert: Das Investitionsumfeld für erneuerbare Energien ist unsicherer geworden. Das gilt insbesondere in den USA. Der energiepolitische Kurswechsel für den Ausbau der erneuerbaren Energien gebietet uns Vorsicht. In Europa zeigte sich 2024, dass die Wasserstoffwirtschaft nicht so schnell hochläuft wie erwartet.

Zu diesen Entwicklungen haben wir uns im Aufsichtsrat intensiv mit dem Vorstand beraten.

Wir teilen die Auffassung des Managements, dass die Growing Green-Strategie von RWE nach wie vor richtig ist, dass aber das

volatile Umfeld ein moderateres Wachstumstempo erfordert. Daher bestärkten wir den Vorstand bei seiner Entscheidung im November, geplante Investitionen zu verschieben und die frei gewordenen Mittel für ein Aktienrückkaufprogramm über 1,5 Milliarden Euro zu nutzen. Konsequenterweise unterstützten wir im laufenden Geschäftsjahr auch die Entscheidung, wegen der größeren Unsicherheiten die Renditeanforderungen für neue Projekte zu erhöhen und die Investitionsplanung bis 2030 um 10 Milliarden Euro netto zu reduzieren.

Meine Damen und Herren,

neben diesen zentralen strategischen Weichenstellungen gab es in der Aufsichtsratsarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere wichtige Themen.

Breiten Raum nahmen natürlich die heute unter Tagesordnungspunkt 6 anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat ein – damit befasste sich schwerpunktmäßig der Nominierungsausschuss. Ich freue mich, dass wir der heutigen Hauptversammlung sechs hervorragend geeignete Kandidaten zur Wahl vorschlagen können. Darauf bin ich soeben bereits eingegangen.

Intensiv beschäftigte uns auch die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat. Das Aktienrecht verpflichtet börsennotierte Gesellschaften, der Hauptversammlung regelmäßig das Vorstandsvergütungssystem zur Billigung vorzulegen und über die Vergütung des Aufsichtsrats beschließen zu lassen. Beides steht daher turnusgemäß auf der Agenda unserer heutigen Hauptversammlung.

Zunächst zur Vorstandsvergütung unter Tagesordnungspunkt 8. Das bisherige Vorstandsvergütungssystem gilt seit 2021. Die Hauptversammlung 2021 hat es mit einer Mehrheit von 93,19 % gebilligt. Es ist eng mit den strategischen Zielsetzungen von RWE verknüpft und leistet einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige und langfristig erfolgreiche Unternehmensführung und zur Steigerung des Unternehmenswerts. Seine

Grundkonzeption halten wir nach wie vor für richtig. Im Hinblick auf die Marktentwicklungen und das Feedback des Kapitalmarkts haben wir es punktuell weiterentwickelt – in folgenden drei Aspekten:

Erstens in der Vergütungsstruktur:

Die relativen Anteile der festen und variablen Vergütungsbestandteile sind nun in Bandbreiten statt als feste Werte definiert. Das gibt dem Aufsichtsrat einen flexibleren Rahmen, um die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder festzulegen und die Aufgaben jedes einzelnen Vorstandsmitglieds noch sachgerechter zu berücksichtigen. Der relative Anteil der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung beträgt nun *mindestens* 40 %. Er kann damit im Vergleich zum vorigen System sogar zulasten der anderen Vergütungsbestandteile gesteigert werden. Dadurch legt die Vorstandsvergütung einen noch stärkeren Fokus auf das Pay-for-Performance-Prinzip und setzt Anreize für eine langfristig erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens.

Zweitens haben wir die Erfolgsziele in der langfristigen variablen Vergütung angepasst. Das bereinigte Nettoergebnis als Erfolgsziel wird durch den bereinigten Gewinn je Aktie ersetzt. Mit dieser Kennziffer wird die Aktionärsperspektive noch stärker in den Vordergrund gestellt.

Schließlich und drittens wird die Maximalvergütung für den Vorstandsvorsitzenden und für die Ordentlichen Vorstandsmitglieder erhöht, um allgemeinen Markt- und Vergütungsentwicklungen sowie hypothetischen Vergütungsanpassungen der Mitglieder des Vorstands für die nächsten vier Jahre Rechnung zu tragen. Die Beträge stellen dabei nur einen maximal zulässigen jährlichen Rahmen für die nächsten vier Jahre dar.

Das neue Vergütungssystem wurde im Wesentlichen vom Personalausschuss vorbereitet. Es soll vorbehaltlich seiner Billigung durch die heutige Hauptversammlung rückwirkend ab 1. Januar 2025 für alle Vorstandsmitglieder angewendet werden.



Das gesamte neue Vergütungssystem für den Vorstand mit allen Einzelheiten finden Sie auf unserer Internetseite unter www.rwe.com/hv.

Die Vergütung des Aufsichtsrats steht unter Punkt 9 auf der heutigen Agenda. Die bisherige Struktur der Vergütung entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und hat sich bewährt: Sie besteht aus einer jährlichen festen Vergütung und einer zusätzlichen Vergütung für Ausschusstätigkeiten.

Wir halten allerdings eine Anpassung der Höhe der Vergütung für erforderlich und sachgerecht: Sie ist seit 2021 unverändert, während die Anforderungen, der zeitliche Einsatz und die Komplexität der Anforderungen bei der Aufsichtsratsarbeit weiter zugenommen haben. Auch das Vergütungsniveau der Aufsichtsräte anderer großer börsennotierter Gesellschaften ist seitdem gestiegen.

Die jährliche Vergütung regulärer Aufsichtsratsmitglieder soll daher von 100.000 Euro auf 120.000 Euro erhöht werden; analog auch die Vergütung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters.

Zudem soll die immer umfangreicher und komplexer werdende Arbeit im Prüfungsausschuss höher entgolten werden. Die Vergütung seiner regulären Mitglieder soll von 60.000 Euro auf 75.000 Euro erhöht werden, die des Ausschussvorsitzenden analog.

Durch diese Anpassungen erhöht sich die durchschnittliche Gesamtvergütung im Einklang mit der Vergütungsentwicklung der Belegschaft des RWE-Konzerns und der kumulierten Inflation seit der letzten Vergütungsfestsetzung im Jahr 2021.

Mit einer solchen marktkonformen Vergütung wird sichergestellt, dass die Gesellschaft weiterhin in der Lage bleibt, hervorragend qualifizierte Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu gewinnen.



Im Fokus des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses standen die strategischen Weichenstellungen, die aus den eingangs beschriebenen politischen Entwicklungen folgten. Daneben befasste sich der Ausschuss mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens, die neben dem Klimaschutz zuletzt die Biodiversität in den Fokus genommen hatte.

Die Themen, die das Geschäftsjahr 2024 bei RWE prägten, haben wir im Aufsichtsrat engstens und mit großem Engagement begleitet und beraten. Die Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen im abgelaufenen Geschäftsjahr lag bei 99 %.

Vielen Dank!



Zukunftsbezogene Aussagen

Diese Rede enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen spiegeln die gegenwärtigen Auffassungen, Erwartungen und Annahmen des Managements wider und basieren auf Informationen, die dem Management zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten keine Gewähr für den Eintritt zukünftiger Ergebnisse und Entwicklungen und sind mit bekannten und unbekannten Risiken und Unsicherheiten verbunden. Die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen können aufgrund verschiedener Faktoren wesentlich von den hier geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Zu diesen Faktoren gehören insbesondere Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation. Darüber hinaus können die Entwicklungen auf den Finanzmärkten und Wechselkursschwankungen sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere in Bezug auf steuerliche Regelungen, sowie andere Faktoren einen Einfluss auf die zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen der Gesellschaft haben. Weder die Gesellschaft noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen übernimmt eine Verpflichtung, die in dieser Rede enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.